

Elterninformationsheft

Stand: Schuljahr 2025/26



**Für die gesamte Schulzeit gültig,
bitte aufbewahren!**

Aktualisierungen erfahren Sie über die Homepage



Wo finde ich was?

Stichwortsuche	Seite
Abschlüsse	19
Befreiung vom Sportunterricht	7
Beratungslehrkräfte / Schulsozialarbeit / Schulseelsorge	15
Beschwerdeablauf	22
Beurlaubung	7
Einführungstage für die neuen 5. Klassen	10
Fehlzeiten	7
Förderverein	6
Formulare	9
Information über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	25
IServ	8
Klassenbezeichnung an der Oberschule Westercelle	4
Kleiderordnung	10
Kontakt	3
LEB-Online	9
Raucher-Erlass	20
Regeln für die Nutzung des Schulnetzes und der Computer	21
Regelungen zum Besuch schulfremder Personen	7
Religionsunterricht an der Oberschule Westercelle	10
Schülertransport / Erstattung von Fahrtkosten für Busfahrkarten	8
Schuljahresterminplan	11
Schulordnung der Oberschule Westercelle	23
Schulpflicht (Fernbleiben vom Unterricht / Verhalten an Fehltagen, an denen angekündigte Klassenarbeiten stattfinden)	6
Schulvorstand	5
Stunden und Pausenzeiten	26
Tadel	26
Trainingsraum	9
Unfallversicherungsschutz / Schülerunfallversicherung	13
Verhalten im Krankheitsfall	6
Versetzung	18
Versicherungsschutz bei Beschädigung / Diebstahl	13
Verspätungsraum	9
Waffen-Erlass	20
Zusammenarbeit mit der Polizei	15

Vorwort

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind sehr herzlich an der Oberschule Westercelle.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine Zusammenfassung an die Hand, die die wichtigsten Informationen über die Oberschule Westercelle enthält.

Sie finden hier grundsätzliche rechtliche, organisatorische und unterrichtliche Festlegungen und Vereinbarungen, die für unsere Schülerinnen und Schüler und für Sie als Erziehungsberechtigte verbindlich sind.

Bitte bewahren Sie dieses Heft gut auf, da die meisten **Inhalte für die gesamte Schulzeit** Ihres Kindes gelten und Sie mit der vorliegenden Broschüre eine verlässliche Zusammenstellung zur Hand haben. Mögliche Ergänzungen oder rechtliche Änderungen teilen wir Ihnen zusätzlich mit.

Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit an der Oberschule Westercelle und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ulf Krüger, Oberschuldirektor

Die Schulleitung der Oberschule Westercelle



Ulf Krüger
Oberschuldirektor



Sabine Carlow-Meyer
stellv. Oberschuldirektorin



Wibke Heuser
Zweite Oberschulkonrektorin

Daten und Fakten

Kontakte

Oberschule Westercelle
mit gymnasialem Zweig
Schulstraße 4
29227 Celle
Telefon: 05141/59386-0
Fax: 05141/59386-125

www.oberschule-westercele.de
info@oberschule-westercele.de

Personal im Schuljahr 2025/26

Schulleitung: Herr Krüger, Frau Carlow-Meyer, Frau Heuser

Didaktische Leitung: N.N.

Kollegium: 90 Lehrerinnen und Lehrer

Schulsozialarbeit: Frau Glück

Mitarbeiter:

Sekretariat: Frau Schnöge, Frau Hoffmann

Hausdienst: Herr Walter (Geb. A und B)

Schulassistentin: Frau Mechler

Pädagogische MitarbeiterInnen:

Frau Bertuleit - Berufsberatung

Frau Warmuth – Trainingsraum

Frau Propp – Verspätungsraum

Frau Hesse – Unterrichtsbegleitung Jahrgang 5

Frau Korniiévská – Unterrichtsbegleitung Jahrgang 6

Frau Vedmed – Unterrichtsbegleitung Jahrgang 7

Situationsbeschreibung der Schule

Geschichte

Die Oberschule Westercelle ist eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I in der Stadt Celle. Sie wurde 1953 als Realschule Westercelle wegen fehlender Kapazitäten der städtischen Mittelschule „Am Heiligen Kreuz“ gegründet. Das Schulgebäude wurde 1958/59 errichtet. Später wurde sie durch ein Nebengebäude erweitert, das die Aula, einen Kunstraum, die Mensa und eine Sporthalle beherbergt.

Mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 wird die Realschule Westercelle in die Oberschule Westercelle umgewandelt. Im Schuljahr 2024/2025 besuchten die Oberschule in Westercelle ca. 850 Schülerinnen und Schüler. Sie werden von 90 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Aktuelles

Zur Zeit werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Nadelberg renoviert und umgebaut. Zum Schuljahr 2025/26 zieht die gesamte Verwaltung der Oberschule Westercelle in diese Räumlichkeiten. Mit dieser Vergrößerung gewinnt die Oberschule Westercelle weitere Unterrichts- und Fachräume.

Räumliche Ausstattung

Die Oberschule Westercelle verfügt über 42 Klassenräume und folgende Fachräume:

- 2 Differenzierungsräume
- Aula mit Bühne
- 2 Sporthallen
- 2 Physikräume
- 2 Chemieräume
- 2 Biologieräume
- 2 Kunsträume
- Werk- und Technikräume
- Schülerbücherei
- 2 Computerräume mit Internetanschluss
- Schulküche
- Gruppenräume
- Mensa

Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Pausen auf den drei Schulhöfen aufhalten, hier besteht auch die Möglichkeit zum Tischtennis-, Basketball- und Fußballspiel. Das Ausleihen von Spielgeräten ist auf Schulhof B möglich.

In Regenspauzen oder Freistunden ist die Mensa geöffnet.

Eltern

Elternmitarbeit ist wichtig und zur Erfüllung des Bildungsauftrages unerlässlich. In folgenden Gremien können Eltern darüber hinaus mitarbeiten:

- Klassenelternschaften
- Schulelternrat
- Konferenzen und Ausschüsse
- Gesamtkonferenz
- Schulvorstand
- Förderverein Oberschule Westercelle e.V.

Die Klassenbezeichnung an der Oberschule Westercelle

An der Oberschule Westercelle gibt es über 40 Klassen in verschiedenen Bildungsgängen und Schulzweigen. Um den Überblick nicht zu verlieren, gibt es seit dem Schuljahr 2022/2023 eine neue, dreistellige Bezeichnung.

Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Jahrgang	Schulzweig	Fortlaufende Nummerierung
5	O = Oberschule	Klassen in gleichem Jahrgang und Bildungsgang werden fortlaufend durchnummeriert.
6 – 10	H = Hauptschule (Bildungsgang 1) R = Realschule (Bildungsgang 2) G = gymnasialer Zweig (Bildungsgang 3)	

Die 5O3 ist somit die dritte Klasse im fünften Jahrgang der Oberschule. Die 7R2 ist die zweite Klasse im Realschulzweig des siebten Jahrgangs.

Förderverein

Zur Unterstützung der schulischen Arbeit haben die Eltern den „**Förderverein der Oberschule Westercelle e.V.**“ gebildet. Mit den angesammelten Mitgliedsbeiträgen von 15 Euro pro Jahr kann so auch weiterhin unserer Schule durch Anschaffungen oder andere Unterstützung sehr geholfen werden. Der Verein sieht seine Aufgabe in

- der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- der Unterstützung bei der Ausstattung der Schule, insbesondere bei der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, z.B. Sportgeräte, techn. Equipment
- der Unterstützung von Schulveranstaltungen.

Ein Anmeldeformular bekommen Sie im Sekretariat oder auf der Homepage.

Organisatorisches

Schulpflicht

Schülerinnen und Schüler unterliegen der allgemeinen Schulpflicht. Sie haben das Recht auf Unterricht im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten unserer Schule.

Sie haben zugleich aber auch die Pflicht, den unterrichtlichen Anforderungen nachzukommen. Dazu gehören neben der angemessenen Mitarbeit im Unterricht und der Erledigung der Hausaufgaben insbesondere auch die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht.

Bitte informieren Sie im **Krankheitsfall unverzüglich bis spätestens 7:40 Uhr** telefonisch das Sekretariat (bitte nur unter der Telefon-Nr.: 59386-0 oder E-Mail: info@oberschule-westercelle.de oder bevorzugt mit dem Formular „Online-Krankmeldung“ auf der Homepage).

Information über das **eindeutige Verfahren an Fehltagen, an denen angekündigte Klassenarbeiten stattfinden**: Nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.10.2017 haben Lehrkräfte, ElternvertreterInnen und SchülervertreterInnen einstimmig das Konzept gegen Schulabsentismus (Stand: 18. September 2017) verabschiedet und unter dem Punkt 2.1.3 wie folgt festgelegt:

„Wenn Klassenarbeiten, Tests oder Leistungsnachweise angekündigt durchgeführt werden sollen, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, für diese Tage jeweils umgehend eine ärztliche Bescheinigung über den Besuch beim Arzt an dem betreffenden Tag vorzulegen. Wird keine ärztliche Bescheinigung am selben oder am Folgetag eingereicht, gilt die betreffende Fehlzeit als unentschuldig und der Leistungsnachweis wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.“

Das Verfahren ist entsprechend der jährlich stattfindenden Abschlussarbeiten erweitert.

Unsere Entscheidung basiert auf der Neufassung des NSchG §58 „Gesetz zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz vom 16. August 2017“.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten müssen grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden.

Spätestens am dritten Fehltag benötigt Ihr Kind eine ärztliche Bescheinigung im Original. Eventuell auftretende Kosten tragen die Eltern.

Liegt am dritten Fehltag keine ärztliche Bescheinigung vor, so gilt die Zeit im Zeugnis als unentschuldigt.

Online ausgestellte ärztliche Bescheinigungen bzw. Atteste, z.B. per App durch einen unbekanntem Arzt, werden nicht als Entschuldigung anerkannt. (Beschluss der GK 23.09.2024)

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht (ganze Tage oder einzelne Stunden) für z. B. Arzttermine, Kuraufenthalt, religiöse Feste (Konfirmation/Kommunion, Hochzeit, politische Veranstaltungen) muss bei der Schulleitung mindestens 5 Tage im Voraus schriftlich beantragt werden!

Erst mit Genehmigung der Schulleitung darf daran teilgenommen werden. **Bitte benutzen Sie für alle Beurlaubungs-Anträge das Formular auf der Homepage „Beurlaubung vom Unterricht“!**

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind *nicht möglich*, es sei denn, es liegt eine außergewöhnliche und unabdingbar zwingende Situation vor.

Bitte berücksichtigen Sie dies besonders bei Ihrer Urlaubsplanung.

Eine **Befreiung vom Sportunterricht** bis zur Dauer eines Monats kann die Fachlehrerin/der Fachlehrer bei Vorlage eines schriftlichen Antrages eines Erziehungsberechtigten oder eines ärztlichen Attestes aussprechen. Längere Befreiungen erteilt der Schulleiter.

Verhalten im Krankheitsfall

In einem plötzlich auftretenden Krankheitsfall müssen Sie bzw. eine von Ihnen benannte Person Ihr Kind möglichst unverzüglich von der Schule abholen.

Aus versicherungstechnischen Gründen darf Ihre Tochter/Ihr Sohn das Schulgelände nicht alleine verlassen.

Regelungen zum Besuch schulfremder Personen

Die Sicherheit Ihrer Kinder in einem friedlichen Schulumfeld liegt uns am Herzen. Bitte unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit. **Wenn Sie im Laufe des Schultages in die Schule kommen, melden Sie sich direkt im Sekretariat an.** Unsere Sekretärinnen können Ihr Kind in der Pause ausrufen. In Ausnahmefällen wird für den Tag ein Besucherausweis für Sie ausgestellt.

Verkehrssituation vor der Schule

Die Verkehrssituation vor unserer Schule kann morgens vor Unterrichtsbeginn durch den Autoverkehr der Eltern sehr unübersichtlich sein und gefährdet damit unsere Schülerinnen und Schüler. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, lassen Sie es bitte vor der Einmündung in die Schulstraße aussteigen und die letzten Meter zu Fuß gehen. Dieser kurze Weg ist jedem Kind bei jedem Wetter zuzumuten. Die Auffahrt vor dem Hauptgebäude bietet keine Wendemöglichkeit.

Ganztag

Die Oberschule Westercelle ist eine teilgebundene Ganztagschule. Ihre Kinder werden an zwei Tagen in der Woche auch nachmittags bis 15.30 Uhr in der Oberschule Westercelle beschult (Dienstag und Donnerstag). Selbstverständlich wird auch ein Mittagessen in der Mittagspause angeboten.

Am Mittwoch finden Arbeitsgemeinschaften statt, die von LehrerInnen, SchülerInnen oder Eltern geleitet werden.

Der Ganztagsbetrieb gilt im Schuljahr 2025/26 für die Jahrgänge 5 – 10.

Das Angebot des Ganztages ist abhängig von der Lehrerversorgung!

Schülertransport

In einer Änderung der Geschäftsordnung hat der Landkreis Celle als Kostenträger die Regelungen für die kostenlose Schülerbeförderung verändert.

„Ab Schuljahresbeginn 2004/05 werden vom Landkreis für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Celle keine Schülerjahreskarten mehr ausgestellt.

Die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten werden auf Einzelantrag erstattet. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag gegen Vorlage der verwendeten Fahrkarten. Die Anträge sind spätestens bis zum 31. Oktober (Eingang beim Landkreis Celle) eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis geltend zu machen.

Die Mindestgrenzen, ab denen eine Fahrkartenerstattung zum Tragen kommt, betragen für die Klassen 5 bis 7 mehr als 3 Kilometer und für Klassen 8 bis 10 mehr als 4 Kilometer.“

IServ

Die Oberschule Westercelle stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen NutzerInnen, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle NutzerInnen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Formulare

Auf unserer Internetseite www.oberschule-westercelle.de/Service/Downloads/Links finden Sie u.a. folgende wichtige Formulare, die Sie bitte für die verschiedenen Anliegen verwenden:

- Änderung Anschrift und/oder Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Vollmacht
- Beurlaubung vom Unterricht

LEB-Online

Seit dem Schuljahr 2020/2021 nutzen wir ein Onlineportal für unsere Elternbriefe. Dieses erreichen Sie über www.obs-westercelle.meine-elternbriefe.de.

In dieses Onlineportal werden sämtliche Informationsschreiben der Schulleitung eingestellt sowie die Anschreiben des Kultusministeriums, die Sie im vergangenen Jahr sicherlich alle kennengelernt haben. Darüber hinaus erhalten Sie aber auch individuelle

Informationen zu Ihren Kindern über dieses Portal. Dabei könnte es um das Arbeits- und Sozialverhalten gehen oder auch um vergessene Materialien.

Um die Umwelt zu schonen sowie die Papier- und Portokosten zu senken, sind alle MitarbeiterInnen dazu angehalten, Ihnen schriftliche Mitteilungen über das Onlineportal zukommen zu lassen. Zusätzlich erhalten Sie die Informationen so direkt und nicht über Dritte.

Damit Sie nicht täglich in das Onlineportal schauen müssen, benötigen wir unbedingt eine **E-Mail-Adresse** von Ihnen. Auf diese erhalten Sie immer eine kurze Benachrichtigung, wenn ein neuer Elternbrief im Onlineportal eingestellt wurde.

Der Login setzt sich aus vorname.nachname Ihres Kindes zusammen. Das Passwort erhalten Sie kurz nach der Einschulung (an der Oberschule Westercelle) in einem Papieranschreiben und können es dann beim ersten Login abändern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an constantin.wolf@oberschule-westercelle.eu.

Aufsichtspflicht vor Unterrichtsbeginn

Vor 7:30 Uhr kann keine Aufsicht der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Deshalb darf das Schulgelände und das Schulgebäude erst betreten werden, wenn eine Lehrkraft ab 7:30 Uhr mit der Frühaufsicht beginnt.

Auch bei einem späteren Unterrichtsbeginn (zweite oder dritte Stunde) sind alle verfügbaren Lehrkräfte im Unterricht und können keine zusätzlichen Aufsichten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für die zu früh ankommenden Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind zeitlich so zur Schule zu schicken, dass es pünktlich kurz vor Unterrichtsbeginn in der Schule ankommt.

Verspätungsraum

Der Verspätungsraum ist ein Raum, in den alle Schülerinnen und Schüler gehen, wenn Sie zu spät kommen. Hier prüft unsere pädagogische Mitarbeiterin, Frau Propp, den Grund. Kommt ein Kind unverschuldet zu spät (Busverspätung etc.), bescheinigt Frau Propp dies und schickt das Kind in den Unterricht.

Hat das Kind verschlafen, ist zu spät losgegangen etc. bleibt es bei Frau Propp und schreibt einen Text über Pünktlichkeit auf. Der Unterricht wird auf diese Weise weniger gestört.

Trainingsraum

Der Trainingsraum ist ein Raum, in den Schülerinnen und Schüler geschickt werden, wenn sie den Unterricht mehrfach stark stören und zuvor durch die Lehrkraft verwarnet wurden.

Im Trainingsraum müssen sie ihr Verhalten schriftlich unter Anleitung und Vorgabe von speziellen Fragen reflektieren. Erst dann ist eine Rückkehr in den Unterricht möglich. Der Reflexionsbogen wird mit dem Lehrer besprochen.

Kleiderordnung

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit in seinem Schamgefühl irritieren, das heißt:

- Oberteile, die die Schultern, den Brustbereich und den Bauch bedecken
- Hosen und Röcke, die Oberschenkel und Po bedecken
- Keine Jogginghosen und Flip-Flops.

Einführungstage für die neuen 5. Klassen

In den ersten Tagen an der neuen Schule werden die Schülerinnen und Schüler in den meisten Stunden mit den Klassenlehrkräften zusammen sein.

Der Schwerpunkt wird in diesen Tagen auf dem gegenseitigen Kennenlernen und der Bildung einer Klassengemeinschaft liegen. Dazu dienen unter anderem Spiele, Interaktionsübungen, gemeinsame Unternehmungen und das Aufstellen von eigenen Klassenregeln. Schülerinnen und Schüler aus den oberen Jahrgängen werden als PatenschülerInnen für jede Klasse zur Verfügung stehen. Sie werden mit den 5. Klassen an einigen Aktionen teilnehmen und sie beim Kennenlernen der Gebäude und sonstiger Einrichtungen unterstützen.

In einigen Stunden werden die Fachlehrkräfte auch ersten Unterricht in den neuen Fächern erteilen und über Materialien und Unterrichtsinhalte sprechen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir den Übergang von der Grundschule möglichst problemlos gestalten und gute Voraussetzungen für ein positives Unterrichtsklima schaffen.

Religionsunterricht an der Oberschule Westercelle

Im Rahmen des Religionsunterrichts an der Oberschule Westercelle möchten wir alle unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Identitätsfindung, religiösen Urteilsfähigkeit und Toleranz gegenüber anderen Menschen unterstützen. Angesichts der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge in unserer Gesellschaft sowie in unserer Schülerschaft ist der Religionsunterricht ein bedeutender Baustein in der Erziehung und Ausbildung unserer Kinder. **Gerade durch eine Vielzahl unterschiedlicher religiöser Prägungen wird religiöse Bildung im Unterricht lebendig und fördert unser Anliegen.**

Aus diesem Grund ermöglichen wir allen unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Religionsunterricht.

Sie entscheiden mit Ihrem Kind gemeinsam über die Teilnahme. Auf Antrag können Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden.

Mit der Abmeldung vom Religionsunterricht wechselt Ihr Kind in den Unterricht „Werte und Normen“, den wir als verpflichtenden Ersatz anbieten. Ein Wechsel ist in der Regel zum neuen Schuljahr möglich.

HINWEIS: Der Unterricht „Werte und Normen“ kann aus stundenplanorganisatorischen und personellen Gründen am Nachmittag stattfinden.

Rechtsgrundlage:

Die **Rechtsgrundlagen** des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie im Niedersächsischen Schulgesetz in den §§ 124 bis 128.

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich sichert er für den Einzelnen das Grundrecht der positiven und negativen Religionsfreiheit (Art. 4 GG), das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Schuljahresterminplan (Kurzfassung)

Elterninformationsabend mit Wahlen der Klassenelternschaft im Anschluss daran: Jahreshauptversammlung des Fördervereins	September 2025
Sitzungen des Schulvorstandes	mehrfach im Jahr
Elternsprechtage	November 2025
Herbstferien	13. – 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 - 05.01.2026
Halbjahreszeugnisse	30.01.2026
Halbjahresferien	02.-03.02.2026
Schülersprechtage	März 2026
Projektwoche	vor den Osterferien 2026
Osterferien	23.03.-07.04.2026
Tag der offenen Tür für die 4. Grundschulklassen	April 2026
Bundesjugendspiele/Sporttag	Mai 2026
Sommerferien	02.07.2026 - 12.08.2026

Zusätzlich finden Sie einen immer aktualisierten und ausführlichen Terminplan auf der Homepage der Oberschule Westercelle (www.oberschule-westercele.de)

Unterricht

Der Unterricht wird im Rahmen der schulischen Möglichkeiten, insbesondere der Unterrichtsversorgung und der räumlichen Gegebenheiten, auf der Grundlage der Stundentafel und der Kerncurricular und der curricularen Vorgaben erteilt. Seit dem Schuljahr 2015/16 findet der Unterricht in Doppelstunden (Rhythmisierung) statt.

In der Regel findet der Unterricht in den einzelnen Fächern während des ganzen Schuljahres statt. Einige Fächer können auch **epochal**, d.h. nur im 1. oder 2. Halbjahr unterrichtet werden. Zensuren aus dem ersten Halbjahr werden im Versetzungs- oder Abschlusszeugnis übernommen und sind versetzungs- bzw. abschlusswirksam.

Wahlpflichtkurse

In der 6. Klasse müssen Sie entscheiden, ob Ihr Kind als Wahlpflichtkurs Französisch (4-stündig) oder zwei andere 2-stündige Kurse wählt. Die Entscheidung für einen Wahlpflichtkurs (WPK) ist für *ein* Schuljahr verbindlich.

Profile

Im Schuljahrgang 9/10 ersetzen die Profile die Wahlpflichtkurse. Wir bieten derzeit folgende Profile an:

- Fremdsprache (Französisch)
- Technik
- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft

Medienkompetenz

Das Internet bietet den Schülerinnen und Schülern einen unüberschaubaren aber durchaus auch nützlichen Zugriff auf Informationen und Material. Um diese Materialien sinnvoll in Schule und Unterricht (z. B. für Referate) einzusetzen, müssen sie unbedingt von den Schülerinnen und Schülern gefiltert, bearbeitet und auf die besondere Aufgabenstellung bezogen werden.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die Verlockung groß ist, Texte o.ä. aus dem Internet lediglich auszudrucken, vielleicht leicht zu verändern und abzuliefern oder vorzutragen.

Eine solche Arbeit wird von uns grundsätzlich nicht als eigene Leistung oder sogar negativ bewertet.

Entscheidend ist, dass Informationen, Texte oder andere Materialien aus dem Internet oder aus anderen Quellen durchdacht, verstanden und erkennbar in eigene Worte und Form gebracht werden. Das gilt auch für die Verwendung von KI.

Materialien

SchülerInnen sind verpflichtet, die jeweils benötigten Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Schreibzeug) vollständig mitzubringen. Fehlende Materialien oder Hausaufgaben können sich auf die jeweiligen Zensuren oder die *Bemerkung zum Arbeitsverhalten* auswirken.

Zu den Unterrichtsmaterialien zählt auch eine *angemessene Sportbekleidung*. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Sportlehrkräfte.

Die im Rahmen der entgeltlichen Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Schon vorhandene starke Verschmutzungen oder Beschädigungen müssen bei der Ausleihe der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und vermerkt werden. Für am Schuljahresende festgestellte starke Beschädigungen, Verschmutzungen oder für den Verlust eines Lernmittels sind Sie gegenüber der Schule ersatzpflichtig.

Wir bieten Ihnen an, nicht ausgeliehene ältere Lehrbücher gegen ein geringes Entgelt zu erwerben, damit Ihr Kind Lerninhalte zurückliegender Schuljahre wiederholen kann.

Zusätzlich zu den ausgeliehenen Büchern werden zu Beginn oder im Laufe der Schuljahre weitere Materialien und Lernmittel für den Unterricht benötigt, die Sie bitte nach den Angaben der Fachlehrerin oder des Fachlehrers anschaffen. Hierzu gehören verbindlich: Weltatlas, Rechtschreib-Wörterbuch, Wörterbuch Englisch, Taschenrechner, Kunst-Materialien, Lektüren, Arbeitshefte zu den Lehrbüchern, Fördermaterialien für die Hauptfächer, Schreib- und Zeichengeräte sowie Klebstoff, Buntstifte, Hefte und Mappen.

Für die anfallenden **Papier- und Druckkosten** erheben wir nach Beschlussfassung durch den Schulvorstand am 13.07.2022 einen Lernmittelbeitrag von **10 Euro pro Schülerin/Schüler und Schuljahr**.

Unfallversicherungsschutz für SchülerInnen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am Unterricht (auch während der Pausen) und sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten, Besichtigungen). Auch auf den direkten Schulwegen sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert.

Wird das Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrerin/einen Lehrer verlassen, erlischt der Versicherungsschutz.

Das gilt auch, wenn der direkte Weg zur Schule bzw. von der Schule unterbrochen oder verlassen wird.

Bei einem Unfall ist dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt und umgehend die Schule zu benachrichtigen. Der Unfall muss von uns dem Unfallversicherungsträger gemeldet werden.

Versicherungsschutz bei Beschädigung und Diebstahl

Alle Gegenstände, die üblicherweise zum Schulgebrauch gehören, sind durch den Kommunalen Schadensausgleich während der Unterrichtszeit und auf den Schulwegen gegen Beschädigungen oder bei Diebstahl versichert. Es werden Schäden unter Berücksichtigung des Zeitwertes bis zu einem Höchstbetrag von ca. 150,00 Euro ausgeglichen.

Nicht unter den Deckungsschutz der Versicherung fallen z.B.

- Wertsachen aller Art, Schmuck,
- Urkunden aller Art, Schlüssel,
- Geldbörsen, Brieftaschen, Geldbeträge und Fahrausweise
- motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör,
- Mobiltelefone, sowie andere digitale Medien.

wenn diese Gegenstände nicht ausdrücklich auf Anweisung einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken mitgebracht werden sollten.

Bitte beachten Sie einen besonderen Hinweis zu Mobiltelefonen:

Angesichts des zunehmenden Missbrauchs untersagen wir die Benutzung von Mobiltelefonen während der Schulzeit. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in der Schule umfassend betreut und versorgt, eine ständige Erreichbarkeit ist nicht nötig. Bitte unterstützen Sie uns auch auf diesem Wege, den Schülerinnen und Schülern

einen sachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit Mobiltelefonen und anderen Medien zu vermitteln. **Beachten Sie, dass bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl eines Mobiltelefons (s.o.) keinerlei Versicherungsschutz besteht.**

Fahrräder sind nur versichert, wenn *keine* kostenlose Schülerbeförderung gewährt oder diese ausdrücklich nicht in Anspruch genommen wird.

Fahrräder müssen auf den vorgeschriebenen Plätzen auf den Schulhöfen abgestellt und mit einem Fahrradschloss gesichert sein.

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, achten Sie bitte darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Bitte kontrollieren Sie insbesondere die Beleuchtung. Die Polizei wird im Herbst/Winter unangekündigte Beleuchtungskontrollen durchführen.

Hinweis zum Versicherungsschutz bei Beschädigung oder Diebstahl eines Fahrrades:
Der **Versicherungsschutz bei Beschädigung oder Diebstahl eines Fahrrades erlischt**, wenn Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen vor Unterrichtsende von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden müssen und das Fahrrad weiterhin (auch angeschlossen) im Fahrradständer für einige Stunden oder bis zum nächsten Tag auf dem Schulhof verbleibt. Die Fahrräder von erkrankten SchülerInnen sollten dem Hausmeister zur sicheren Unterbringung bis zur Abholung übergeben werden.

Größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Auch während des Sportunterrichts kann für die Wertsachen Ihrer Kinder keine Haftung übernommen werden.

Wenn ein Diebstahl vermutet wird, müssen Sie als Erziehungsberechtigte grundsätzlich bei der Polizei Anzeige gegen den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin oder gegen Unbekannt erstatten.

Das Sekretariat ist ebenfalls sofort zu informieren.

Schulordnung

Der Text der Schulordnung unserer Schule befindet sich in diesem Heft.

Die Schulordnung ist ein Vertrag zwischen Ihnen, Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn und der Schule. Sie wird in den Klassen gesondert besprochen und muss von Ihnen und Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn durch Unterschrift anerkannt werden.

Verbot von Drogen

Wir können unsere Schülerinnen und Schüler auch weiterhin vor Drogen schützen, wenn Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam aufmerksam sind, sich gegenseitig informieren, Schülerinnen und Schüler beraten, erzieherisch auf sie einwirken und bei jedem Verstoß gegen dieses Verbot konsequente und strenge Maßnahmen ergreifen.

Grundsätze für das Verhalten

In der Oberschule Westercelle werden ca. 850 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Damit sich alle wohlfühlen und ungestört lernen und arbeiten können, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern:

- einen höflichen und freundlichen Umgang miteinander;
- Offenheit und Ehrlichkeit;
- Fairness und Toleranz gegenüber anderen;
- Rücksichtnahme auf Schwächere;
- Hilfsbereitschaft;
- Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft;
- Bereitschaft und zunehmende Fähigkeit, Konflikte angemessen zu lösen;
- Verzicht auf Gewaltanwendung und Eintreten gegen jegliche Art von Gewalt.

Wir wollen unsere Schule so gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in einem freundlichen und geordneten Umfeld die unterrichtlichen Anforderungen erfüllen und die von der Berufswelt zunehmend stärker erwarteten Qualifikationen, besonders *Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Höflichkeit*, lernen können.

Beratung

Ergeben sich für Sie oder Ihre Kinder innerhalb der Schule Situationen, bei denen Sie Beratungsbedarf haben, können Sie über das Sekretariat oder persönlich mit Herrn Denkers oder Frau Glück einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.



Herr Denkers
(Beratungslehrer)



Frau Glück
(Schulsozialpädagogin)

Das Beratungsangebot wird durch unsere Schulseelsorger, Frau Fischer und Herrn Brandt, ergänzt.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Frau Arndt von der Polizeiinspektion Celle arbeitet vertrauensvoll mit der Oberschule Westercelle zusammen. Sie berät und unterstützt Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Fragen und Anliegen in den Bereichen Cybermobbing, Drogenmissbrauch, etc. Neben einer monatlichen Sprechstunde in der Schule (die Termine entnehmen Sie bitte dem Schaukasten neben dem Sekretariat) ist sie unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 05141/277366

Aktives und attraktives Schulleben in der Oberschule Westercelle

Die Oberschule Westercelle unterhält seit 2012 einen **Austausch** mit Bangkok in Thailand.

An der Oberschule Westercelle werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt und mit Schulen in Europa zusammengearbeitet.

Selbstverständlich werden an der Oberschule Westercelle zahlreiche **Sportveranstaltungen** durchgeführt. **Bundesjugendspiele** und **Spielturniere** (Staffelparcours, Völkerball, Volleyball, Fußball, Brennball, Handball) finden jährlich statt, außerdem nehmen Schülerinnen und Schüler regelmäßig an Wettbewerben von „**Jugend trainiert für Olympia**“ und anderen Turnieren teil.
Seit 2012 sind wir Partnerschule von Hannover 96!

Die Teilnahme an **Wettbewerben** (Känguru, Vorlesewettbewerb, WASA-Lauf, Be smart Don't start - Prävention zum Thema Rauchen) und **Autorenlesungen** des Bödeker-Kreises sowie **Theaterbesuchen** ist selbstverständlich.

Lego-Roboter-Wettbewerbe (Celler Mindstorm Challenge, Greenfieldwettbewerb) zeigen die Medien- und Technikkompetenz unserer Schülerschaft.

Im 7. Schuljahrgang wird in der Regel eine **Klassenfahrt** durchgeführt, hier steht das soziale Miteinander im Vordergrund.

Im 10. Schuljahrgang findet in der Regel eine **Studienfahrt** statt, die soziale und fachliche Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler miteinander verbindet und eng an den Unterricht geknüpft ist.

Im Rahmen des Unterrichts werden Inhalte gezielt durch **Exkursionen** (Zukunftslabor, Techlab, Sprengelmuseum, Phaeno, Berufsstartermesse, Berufsinformationszentrum...) vertieft, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernzugänge und -motivationen zu ermöglichen.

Regelmäßig finden an der Oberschule Westercelle **Projekttag oder -wochen und Betriebspraktika** statt.

Präventionsarbeit (Rauchen, Alkohol, Drogen, Gewalt) ist uns in Unterricht und außerunterrichtlicher Begegnung (z.B. Teilnahme am Celler Gesundheitstag) ein wichtiges Anliegen, um den Schulfrieden zu erhalten und zu stärken.

Für unsere Klassen bieten wir in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. der Stadt Celle) die Teilnahme an einem Sozialkompetenztraining an.

Für die **zukünftigen OberschülerInnen in Westercelle** gibt es am **Tag der offenen Tür** die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen. Die genauen Termine finden sie auf der Homepage.

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Nach den curricularen Vorgaben der Oberschule, der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums sind für die einzelnen Fächer schuleigene Arbeitspläne entwickelt worden. In diesen werden auch die fachbezogenen Kriterien für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geregelt.

- Die Leistungsbewertung in den Zeugnissen berücksichtigt die Leistungen des ganzen Halbjahres oder Schuljahres.
- Bewertet werden schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Leistungen*.
- In allen Fächern haben die mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen eine große Bedeutung.
- Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur hängt ab von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen.

*Zu den oben genannten fachspezifischen Leistungen gehören z.B.:

- Referate
- Aufbau und Durchführung von Experimenten
- Mitarbeit bei Projekten oder in Gruppenarbeit
- Mappenführung
- Kurze, nicht zensierte Lernkontrollen
- Erhebung themenbezogener Daten
- Unterrichtsprotokolle
- Mündliche Überprüfungen
- Präsentationen

Arbeits- und Sozialverhalten

Zusätzlich zu den Leistungsbewertungen der Fächer bekommen die Schülerinnen und Schüler im Zeugnis Bemerkungen, die das Arbeitsverhalten und Sozialverhalten beschreiben.

Die Bemerkungen im Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten sind besonders wichtig, da sie die Leistungsbereitschaft und den Umgang miteinander und im Team dokumentieren. Insbesondere bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz und Betriebspraktika können diese Bemerkungen ausschlaggebend für die Bewilligung eines Platzes sein. Wenn die unten genannten Kriterien den Erwartungen im Allgemeinen entsprechen, ist das als ein mittlerer Wert anzusehen. Davon abweichend kann es positive und negative Zusätze geben, die dann weiter erläutert werden.

Arbeitsverhalten

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Sozialverhalten

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Folgende Bemerkungen ergeben sich aus den genannten Kriterien:

- A: Das Arbeitsverhalten/Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung
- B: Das Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
- C: Das Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.
- D: Das Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E: Das Arbeitsverhalten/Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Die Bemerkungen D und E werden durch einen spezifischen Zusatz näher erläutert.

Versetzung (Kurzfassung)

Gemeinsame Vorschriften für Hauptschule, Realschule und Oberschule:

- Versetzungen finden nach jedem Jahrgang statt.
- Ein Schüler ist zu versetzen, wenn seine Leistungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens „ausreichend“ sind.
- Nicht ausreichende Leistungen können nach besonderen Bestimmungen in bestimmtem Umfang ausgeglichen werden.
- Noten in halbjährlich erteilten Fächern sind zu berücksichtigen.
- Können Leistungen aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht bewertet werden, legt die Klassenkonferenz grundsätzlich ungenügende Leistungen zugrunde.
- Mangelhafte Leistungen in einem Fach bedürfen in der Regel keines Ausgleichs.
- Das Ausgleichsfach darf in der Stundenzahl nur um max. eine Stunde geringer sein als das auszugleichende Fach.
- **Über Anwendung der Ausgleichsregelung entscheidet die Zeugniskonferenz.**

Abschlüsse an der Oberschule Westercelle

An der Oberschule können die folgenden Schulabschlüsse erteilt werden, die bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe erreicht werden können.

Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,
2. der Erweiterte Sekundarabschluss I,
3. der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

... erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat und in nicht mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als „ausreichend“ hat.

Erweiterter Sekundarabschluss I

... erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss hinaus im Durchschnitt befriedigende Leistungen in

1. den Pflichtfächern Deutsch, Englisch, Mathematik sowie
2. allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat und
3. nicht mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als „ausreichend“ hat.

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

... erwirbt, wer die Voraussetzungen am Ende des 10. Schuljahrgangs nicht erfüllt, aber in höchstens drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen geringere als ausreichende Leistungen erbracht hat.

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

... erwirbt, wer die Voraussetzungen am Ende des 10. Schuljahrgangs nicht erfüllt, aber in mehr als drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen geringere als ausreichende Leistungen erbracht hat.

Waffen-Erlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen Rd.Erl. vom 01.09.2014

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- u. Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Nach Gesamtkonferenzbeschluss vom 23.09.2024 dürfen brennbare Flüssigkeiten und Druckbehälter, wie z.B. Spraydosen (Haarspray, Deospray) nicht mit in die Schule gebracht werden.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. hat ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge.

Raucher-Erlass

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass lt. Jugendschutzgesetz die Abgabe und der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken mit minderem Alkoholgehalt für Jugendliche unter 16 Jahren auch in der Öffentlichkeit außerhalb der Schule grundsätzlich verboten sind. Hieraus erwächst eine eindeutige Verpflichtung für die Erziehungsberechtigten.

Homepage

An unserer Schule gibt es eine Homepage, die Bilder und Fotos - insbesondere auch von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern beinhaltet.

Aus strengen rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, Ihr Einverständnis einzuholen, dass Fotos, auf denen Schülerinnen, Schüler und Eltern abgebildet sind, im Internet auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis.

Regeln für die Nutzung des Schulnetzes und der Computer der Oberschule Westercelle

1. Die Computeranlage

Es ist äußerst wichtig, dass eine Computeranlage, die von zahlreichen Personen genutzt wird, von allen sachgerecht und sorgfältig behandelt wird, damit sie auch in Zukunft noch funktioniert.

Von daher ergibt sich,

- dass niemand irgendwelche Grundeinstellungen (Software/Hardware) ändern darf,
- sich unter falschem Namen einloggt, Dateien von anderen Benutzern „klaut“, verändert oder löscht.

2. Essen und Trinken

Im Computerraum darf weder gegessen noch getrunken werden, damit die Geräte nicht beschädigt werden.

3. Benutzung des Internets

Das Internet steht allen Schülerinnen und Schülern für die Arbeit im Unterricht als Recherchemittel zur Verfügung. Damit dies auch künftig so ist, gehen wir davon aus, dass ihr das Internet sinnvoll nutzt und auf das Laden von menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Seiten verzichtet.

Folgende Seiten sind absolut tabu:

- pornografische
- gewaltverherrlichende
- neonazistische oder rechtsradikale Seiten
- indizierte Seiten
(Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten)

Die Internetnutzung wird protokolliert (mitgeschrieben).

Das Herunterladen von Programmen ist verboten (Urheberrecht).

4. Versand von SMS und E-Mails

Das Verschicken von SMS/E-Mail ist nicht erlaubt.

5. Mitbringen von CDs und DVDs, USB-Sticks, MP3-Player

CDs und DVDs dürfen nicht in das Schulnetz eingespielt werden. Im Einzelfall prüft der Lehrer/die Lehrerin den Einsatz. Diese Dateien müssen in der Schule auf Viren geprüft werden.

6. Ausschluss vom Informatikunterricht bzw. von der Arbeit mit dem Computer in anderen Fächern

Wer gegen eine der in 1 bis 5 genannten Bedingungen verstößt, muss damit rechnen, dass sie/er sofort von der Arbeit im Computerraum ausgeschlossen wird.

Im Einzelfall wird dann geprüft, ob die Betroffene/der Betroffene nur für kurze Zeit oder bei gravierenden Verstößen für immer vom Computerunterricht ausgeschlossen werden muss.

Beschwerdeablauf

An der Oberschule Westercelle ist der folgende Beschwerdeablauf verbindlich einzuhalten. Je nach Problematik der Beschwerde werden alle Instanzen nacheinander eingeschaltet.

SchülerInnen/Eltern wenden sich zuerst an...	betroffene Fachlehrkraft. (<i>evtl. mit KlassenlehrerIn</i>)
Wenn das Problem nicht gelöst wird: SchülerInnen/Eltern wenden sich an...	BeratungslehrerIn oder VertrauenslehrerIn oder SchulseelsorgerIn oder SchulsozialpädagogIn. (<i>evtl. Fachlehrkraft oder KlassenlehrerIn</i>)
Wenn zuvor keine Abhilfe der Beschwerde möglich war (Vereinbarungen kamen nicht zustande): SchülerInnen/Eltern wenden sich an...	Schulleitung. (<i>evtl. Fachlehrkraft oder KlassenlehrerIn</i>)
Sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann: SchülerInnen/Eltern wenden sich an...	Regionales Landesamt Lüneburg (<i>evtl. Fachlehrkraft, KlassenlehrerIn, ggf. Schulleitung</i>)

Schulordnung der Oberschule Westercelle

Nutzungsordnung

Allgemeine Regelungen

1. Die Gebäude und die Anlage der Oberschule Westercelle sind zwischen 07:30 Uhr und 14:00 Uhr (im Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr) für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft geöffnet.
2. Der Aufenthalt für schulfremde Personen ist nur nach Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
4. Fahrräder und Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
5. Auf dem gesamten Schulgelände und im Nahbereich gilt das gesetzliche Verbot zu rauchen, Alkohol und Drogen mitzubringen und zu konsumieren sowie Waffen jeglicher Art mit sich zu führen.
6. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
7. Notausgänge sind nur im Notfall zu nutzen.

Umgang mit Schuleigentum und Gegenständen anderer Personen

1. Fremdes Eigentum ist zu achten und angerichtete Schäden sind zu ersetzen.
2. Die Ausstattungen in der gesamten Schule und außerschulischer Lernorte sind pfleglich zu behandeln.
3. Dazu gehört, dass auf das Kaugummikauen zu verzichten ist.
4. Beschädigungen sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.

Fachräume

1. Für die Fachräume gelten besondere sicherheitsrelevante Regelungen, die in den Fachräumen aushängen.
2. Jacken werden außerhalb der Fachräume aufbewahrt.

Sportstätten

1. Alle Sportstätten sind sauber zu halten.
2. Sportstätten werden nach Aufforderung durch die Lehrkraft auf direktem Wege aufgesucht.
3. Treffpunkt für den Hallensport ist der Durchgang unter der Mensa.
4. Angemessene Sportkleidung (drinnen und draußen) ist verpflichtend.
5. Alle Maßnahmen zur Minimierung der Verletzungsgefahr sind verbindlich.

Gebote für das soziale Miteinander

Umgang miteinander

1. Wir respektieren alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
2. Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um.
3. Wir nutzen Deutsch als gemeinsame Sprache, damit wir uns gegenseitig verstehen.
4. Wir lösen Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei und ziehen Hilfe gegebenenfalls hinzu.
5. Wir achten auf angemessene Kleidung.
6. Wir befolgen Anordnungen des Schulpersonals.

Vor und nach dem Unterricht

1. Wir verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich.
2. Wir halten uns bei überraschendem Unterrichtsausfall in der Mensa auf.

Lernen - Unterricht

1. Wir erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
2. Wir bringen unser Unterrichtsmaterial vollständig mit.
3. Wir erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.
4. Wir respektieren das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren.
5. Wir benutzen die Toiletten in aller Regel nur in den Pausen.

Sich erholen - Pausen

1. Wir nutzen die Pausen zur Erholung und respektieren das Recht aller auf eine Pause.
2. Wir wenden uns bei Problemen an aufsichtführende Personen.
3. Wir verhalten uns im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
4. Wir halten uns in den Pausen draußen auf und betreten die Mensa und die Toiletten über den Eingang im Neubau.
5. Wir nehmen bei Raumwechseln unsere Schultaschen und Jacken mit in die Pause.
6. Wir halten uns während von der Schulleitung festgelegter Regenpausen im Gebäude auf und verhalten uns angemessen.
7. Wir halten uns an die Anleitung der Schülerlotsen.

Nachhaltigkeit in der Schule

1. Wir ernähren uns gesundheitsbewusst.
2. Wir vermeiden aktiv Müll und entsorgen entstehenden Abfall in den vorgesehenen Behältern.
3. Wir sparen Energie und verhalten uns umweltbewusst.

Mediengebrauch

1. Wir dürfen unsere mobilen Endgeräte auf dem Gelände der Oberschule Westercelle nicht benutzen.
2. Wir verstauen unsere mobilen Endgeräte stumm/ausgeschaltet und unsichtbar in unseren Schultaschen.
3. Wir benutzen unsere mobilen Endgeräte nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Lehrpersonal.
4. Wir halten uns bei allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfahrten o.Ä.) an die Gebote zum Mediengebrauch.

Gesamtkonferenzbeschluss vom 10.10.2022

Information über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre schulischen Pflichten vernachlässigen, erwarten Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen.

Erziehungsmittel sind insbesondere

- Mündliche Rüge, ggf. mit einer schriftlichen Mitteilung der Schule an die Eltern,
- Wiederholung nachlässig angefertigter Arbeiten,
- Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten,
- vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder eine Schülerin/einen Schüler gefährden,
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum während der Unterrichtsstunde, soweit keine andere Möglichkeit besteht, die Durchführung eines ungestörten Unterrichts zu sichern; die Aufsichtspflicht der Schule bleibt unberührt,
- Wiedergutmachung,
- Auferlegung besonderer Pflichten,
- besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht,
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts und
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, soweit deren Störung durch die Schülerin/den Schüler erwartet werden muss.

Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn eine Schülerin/ein Schüler Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens verletzt oder ihre/seine Pflichten grob verletzt, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, den Unterricht nachhaltig stört, die von ihr/ihm geforderten Leistungen verweigert oder Schulveranstaltungen unentschuldigt fernbleibt.

Ordnungsmaßnahmen sind

- Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
- Verweisung von der Schule,
- Verweisung von allen Schulen.

Schriftliche Mitteilung (Tadel)

Ein Tadel dient an unserer Schule als schriftliche Mitteilung an die Eltern und als erzieherische Maßnahme. Er kann unter anderem bei folgenden Verhaltensweisen ausgesprochen werden:

- unehrliches Verhalten (z.B. Betrug, Lügen, Vertrauensbruch usw.).
- erhebliche Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Recht auf ungestörten Unterricht.
- Missachtung der Anweisungen des Personals/der Schulordnung.
- Entwendung oder vorsätzlicher Zerstörung fremden Eigentums.
- Anwendung von körperlicher bzw. seelischer Gewalt.
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes oder externer schulischer Veranstaltungsorte.
- Konsumieren von Zigaretten.
- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen oder Schulbesuch unter Einfluss von Alkohol und anderen Drogen.
- ...

Dass und warum getadelt werden musste, wird bei der Festlegung der Bemerkung über das Sozialverhalten berücksichtigt.

Stunden- und Pausenzeiten

Stunde	Zeit	
1./2.	7.50 Uhr – 9.20 Uhr	Unterricht
	9.20 Uhr – 9.45 Uhr	Pause
3./4.	9.45 Uhr – 11.15 Uhr	Unterricht
	11.15 Uhr – 11.40 Uhr	Pause
5./6.	11.40 Uhr – 13.10 Uhr	Unterricht
	13.10 Uhr – 14.00 Uhr	Mittag
8./9.	14.00 Uhr – 15.30 Uhr	Unterricht

5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. Pausenende läutet der Schulgong, damit sich alle rechtzeitig auf den Weg zu den Klassenräumen begeben.

Notizen

Notizen

Notizen

Oberschule Westercelle

mit gymnasialem Zweig

Schulstraße 4

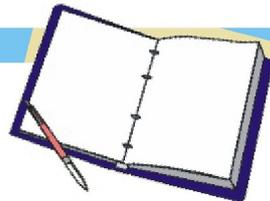
29227 Celle

Tel.: 05141 / 59386-0

Fax: 05141 / 59386-125

E-Mail: info@oberschule-westercelle.de

www.oberschule-westercelle.de



Stand: 25.03.2025